



Der Minister

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
sowie an alle Landräte der kreisfreien Städte und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen  
und den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen

nachrichtlich:

An den  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

An den  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 8  
40213 Düsseldorf

An den  
Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf

lt. Verteiler

**Bildungs- und Teilhabepaket - Schulsozialarbeit**  
Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zeigen, dass über die üblichen Vorkehrungen im Sozialverfahren wie der Beratung oder dem Hinwirkungsgebot hinaus weitere Verfahren, Ansprechpartner und ähnliches vorgehalten werden müssen, damit diese Rechtsansprüche der Kinder und Jugendlichen auch verwirklicht werden können und die Leistungen bei ihnen ankommen.

Datum: 17. Dezember 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen II B 4 - 3734  
bei Antwort bitte angeben

RiSG Ostheimer  
Telefon 0211 855-3290  
Telefax 0211 855-3159  
andre-  
as.ostheimer@mais.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 719, 725

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt genau diese Aufgabe seit dem Jahre 2011 mit großem Erfolg.

Seite 2 von 2

Die Finanzierung dieser so erfolgreichen Schulsozialarbeit wurde von Seiten des Bundes jedoch bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Trotz des großen Engagements meines Hauses und der gesamten Landesregierung konnte mit der alten Bundesregierung keine Einigung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit erzielt werden.

Unabhängig davon stehen den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2014 erhebliche Restmittel zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf dem Niveau der für das Jahr 2013 prognostizierten Ausgaben zur Verfügung.

Zur Finanzierung können sowohl die nicht verausgabten Mittel der Bundesfinanzierung für Schulsozialarbeit aus den Jahren 2011 bis 2013 als auch die nichtverausgabte Bundesfinanzierung für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2011 eingesetzt werden.

Für das Jahr 2014 gehe ich daher davon aus, dass die Schulsozialarbeit von den Kreisen und kreisfreien Städten aus diesen Mitteln weiterfinanziert werden kann und fordere Sie nachdrücklich dazu auf – sofern noch nicht erfolgt - die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Den Dialog zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab 2015 werden wir auf unterschiedlichen Ebenen fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Güntram Schneider MdL)